



GENDER
OPEN
REPOSITORY

Repository für die Geschlechterforschung

Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentation von Frauen. Eine Analyse am Beispiel der Kommunalparlamente von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen

Holtkamp, Lars; Schnittke, Sonja
2008

<https://doi.org/10.25595/3141>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Holtkamp, Lars; Schnittke, Sonja: *Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentation von Frauen. Eine Analyse am Beispiel der Kommunalparlamente von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 17 (2008) Nr. 2, 53–64. DOI: <https://doi.org/10.25595/3141>.

Nutzungsbedingungen:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/legalcode.de>

Terms of use:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/legalcode.de>

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft



Freie Universität  Berlin



www.genderopen.de

Literatur

European Database: Women in Decision-making, o.J.: Interview mit Irina Krohn. Internet: <http://www.db-decision.de/Interviews/Fin/Krohn.htm#PolDev> (16.6.2008).

Halonen, Tarja, 2006: „Preface“. In: Moring, Anna (Hg.): Politics of Gender. A Century of Women's Suffrage in Finland. Helsinki, 6-7.

Haavio-Mannila, Elina u.a. (Hg.), 1985: Unfinished Democracy. Women in Nordic Politics. Oxford u.a..

Jakobson, Max, 2006: Finland – A Lone Wolf. Helsinki.

Korpela, Salla, 2006: „Portrait of a Finnish MP (Tuija Brax)“. Virtual Finland, März 2006. Internet: <http://virtual.finland.fi/netcomm/news/showarticle.asp?intNWSAID=49378&LAN=ENG> (16.6.2008).

Nykänen, Anna-Stina, 2007: „Career and Family are Not Mutually Exclusive, Even in the Cabinet“. Helsingin Sanomat, international edition. Internet: <http://www.hs.fi/english/article/Career+and+family+are+not+mutually+exclusive+even+in+the+cabinet+/1135227290975> (16.6.2008).

Parbring, Bosse, 2004: „Backlash för kvinnor i Norden?“. Genus. Nr. 3-4, 12-13.

Raaum, Nina C., 1995: „The Political Representation of Women: a Bird's Eye View“. In: Karvonen, Lauri/Selle, Per (Hg.): Women in Nordic Politics. Closing the Gap. Aldershot u.a., 25-55.

Ruostetsaari, Ilkka, 1999: „Von politischen Amateuren zur politischen Klasse“. In: Borchert, Jens (Hg.): Die politische Klasse in westlichen Demokratien. Opladen, 141-160.

Ylä-Anttila, Pekka, 2008: „Rückwärts nimmer. Wie Finnland seine Wirtschaftskrise zum Strukturwandel genutzt hat“. Kulturaustausch. Ganz oben – Die nordischen Länder. Nr. 1, 54-56.

Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentation von Frauen

Eine Analyse am Beispiel der Kommunalparlamente von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen

LARS HOLTkamp, SONJA SCHNITTKKE

Die möglichen Ursachen für die deskriptive Unterrepräsentanz von Frauen in deutschen Parlamenten sind sicherlich vielfältig, wurden aber bisher in empirischen Untersuchungen zu wenig gewichtet. Dies kann u.a. auf eine immer noch geringe wissenschaftliche Ausdifferenzierung der gendersensiblen Politikwissenschaft in Deutschland zurückgeführt werden, die in der begrenzten Forschungsförderung und mangelnden universitären Institutionalisierung begründet liegen dürfte. So werden Nominierungsprozesse von Parlamentskandidatinnen häufig nur als Unterfall der politischen Partizipation von Frauen betrachtet, für die mit dem „magischen Dreieck“ ein schlussiges Erklärungsmodell vorgelegt wurde (Hoecker 1998). Danach können institutionelle und sozioökonomische Faktoren sowie die politische Kultur relativ

gleichrangig als Ursachen für die niedrigere Partizipationsrate von Frauen angenommen werden. Die Betonung der nationalen politischen Kultur lässt das Modell gerade für den internationalen Vergleich besonders geeignet erscheinen, und der weit gefasste Partizipationsbegriff ermöglicht eine Gesamtschau auf bestehende politische Ungleichheiten, die sich mit der Thematisierung struktureller Ursachen deutlich vom politikwissenschaftlichen Mainstream abhebt. Wenn es aber um die konkrete Frage geht, wie der Anteil von Frauen in deutschen Parlamenten erhöht werden kann, wirken die Folgerungen aus dem Modell relativ unspezifisch. Da keine stärkere Gewichtung der Faktoren vorgenommen wird, werden differenzierte Forderungskataloge für alle Erklärungsfaktoren aufgestellt (Fuchs 2006), die der politischen Praxis nur begrenzt eine Orientierung vermitteln. Politik und Wissenschaft müssen demgegenüber bei begrenzten Kapazitäten in der Praxis häufig Prioritäten setzen. Dafür ist herauszuarbeiten, welche Faktoren im innerdeutschen Vergleich den wesentlichen Unterschied in Bezug auf die deskriptive Repräsentanz von Frauen in Parlamenten ausmachen.

Wenn ausgehend von den Faktoren der gendersensiblen Partizipationsforschung die Unterrepräsentation von Frauen im Deutschen Bundestag z.B. immer wieder durch den vermeintlichen Mangel an Kandidatinnen aufgrund von geschlechtsspezifischer Sozialisation und Arbeitsteilung erklärt wird (Kinzig 2007), dann ist dies selbst stark erklärungsbedürftig. Warum sollten die CDU bei aktuell ca. 140.000 weiblichen Parteimitgliedern und die SPD bei ca. 170.000 weiblichen Parteimitgliedern nicht genügend Kandidatinnen für die wenigen Bundestagsmandate aufstellen können, wenn Parteien wie Bündnis 90/Die Grünen unter den ca. 16.000 weiblichen Parteimitgliedern offensichtlich genügend Kandidatinnen für eine geschlechterparitätische Besetzung von Ämtern und Mandaten auf allen Ebenen rekrutieren können? Auch Kommunalstudien konstatieren immer wieder einen starken Kandidatinnenmangel aufgrund von Doppelbelastungen und knappem Zeitbudget der Frauen und geben den Parteien bisweilen recht eigenwillige Empfehlungen. Parteien sollen sich bei der Rekrutierung nach dem bisher aufwändigsten Forschungsprojekt beispielsweise stärker auf die Gruppe der Rentnerinnen und Hausfrauen konzentrieren, weil diese mehr Zeit haben und so eine höhere Frauenrepräsentanz in den Kommunalparlamenten zu erreichen sei (Bauer u.a. 2006, 149).

Aus unserer Sicht besteht, kurz gesagt, ein erheblicher Verständigungsbedarf über die zentralen Erklärungsfaktoren von deskriptiver Unterrepräsentanz von Frauen in deutschen Parlamenten, um die begrenzten Kapazitäten für Politikberatung und Forschungspraxis zielgerichteter einsetzen zu können.

Im Rahmen unseres laufenden Forschungsprojektes¹ zur Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik gehen wir deshalb von einer in der Literatur bereits eingeführten Heuristik für Nominierungsprozesse aus, die auch schon bei Analysen zu Bundestags- und StadtratskandidatInnen im bundesdeutschen Kontext angewendet wurde (Holtkamp 2008). Danach werden Nominierungsprozesse als Personalmarkt gedeutet. So gibt es einige Variablen, die bereits zu einer erheblichen Einengung des Personenkreises führen, der für eine Nominierung zur Verfügung steht, also für das

potenzielle innerparteiliche KandidatInnenangebot (KandidatInnenpool). Neben der Angebotsseite sind die Selektionskriterien der Parteiorganisationen zu berücksichtigen. Parteien agieren als zentrale „Gatekeeper“ und Nachfrager im Nominierungsprozess. Darüber hinaus kann es bei der innerparteilichen Nominierung wichtig sein, welche KandidatInnen die BürgerInnen auf der Nachfrageseite des Wählermarktes präferieren, auf dem die Parteien als politische Anbieter auftreten. Dieser Heuristik kann ein großer Teil der unabhängigen Variablen des „magischen Dreiecks“ zugeordnet werden, die speziell für die Nominierung und Wahl von KandidatInnen wichtig erscheinen. Damit soll anschließend durch die Isolation von Faktoren die Frage beantwortet werden können, ob die Unterrepräsentanz von Frauen im innerdeutschen Vergleich eher auf ein zu niedriges KandidatInnenpotential, auf eine bei stärker personenorientiertem Wahlrecht negativ diskriminierende Wählerschaft oder auf die Selektionskriterien von Parteiorganisationen zurückgeführt werden kann. Dabei geht es bewusst um ein möglichst sparsames Erklärungsmodell mit wenigen unabhängigen Variablen, die eine hohe Erklärungskraft für die abhängige Variable haben (also um ein X-zentriertes Forschungsdesign), aber die Varianz von Unterrepräsentanz sicherlich nicht umfassend erklären können.

Der kommunale Vergleich eignet sich besonders, um dieses Erklärungsmodell alternativ zum „magischen Dreieck“ durchzuspielen, weil die kulturellen Rahmenbedingungen in deutschen Mittel- und Großstädten (bei dennoch großer Fallzahl) im Gegensatz zum internationalen Vergleich relativ ähnlich sind und damit Deutungsmuster und Normen tendenziell eine äquivalente Bedeutung haben dürften.² Für die politische Praxis bietet sich eine Analyse dieser Ebene zudem an, weil die Unterrepräsentanz von Frauen hier besonders ausgeprägt sein dürfte und in Genderberichten der Bundesregierung sowie anderer Institutionen die Kommunen bestenfalls rudimentär erfasst werden.

Im Folgenden soll nach einer Skizze des Erklärungsmodells die Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik auf Grundlage von landesweiten Befragungen der SPD- und CDU-Fraktionsvorsitze in allen baden-württembergischen und nordrhein-westfälischen Kommunen über 20.000 Einwohner (Holtkamp 2008) und auf Basis der Auswertung von amtlichen Statistiken sowie der großstädtischen Internetseiten untersucht werden.

Ein Erklärungsmodell für Unterrepräsentanz

Aus den vorliegenden Studien zur parlamentarischen Repräsentanz von Frauen im deutschen Kontext lassen sich die folgenden, häufig genannten Erklärungsvariablen in pointierter Form herausdestillieren (Hoecker 1986; Kinzig 2007; Wehling 2000; Geißel 1999; Fuchs 2006):

1. Sozialisationsthese

Die traditionelle Rollenzuweisung sieht eine politische Karriere für Frauen nicht vor, so dass Frauen tendenziell ein geringeres Interesse an Politik zeigen als Männer bzw. ein zu geringes Selbstvertrauen haben, um politische Ämter zu übernehmen.

2. Abkömmlichkeitsthese

Aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Doppelbelastung verfügen viele Frauen über ein zu geringes Zeitbudget für die politische Arbeit.

3. Sozialstrukturthese

Frauen sind häufiger als Männer nicht in beruflichen oder ehrenamtlichen (verbandlichen) Führungspositionen vertreten, welche die Aussicht auf ein parlamentarisches Mandat erhöhen.

4. Diskriminierungsthese

Frauen werden von Männern in den Parteien und Fraktionen von wichtigen Ämtern und Mandaten bewusst ausgeschlossen (old-boy-networks etc.) bzw. Parteien erschweren Frauen den Zugang zu Ämtern und Mandaten durch strukturelle Hürden (Erwartungen zur zeitlichen Verfügbarkeit, zum Politikstil etc.).

5. Quotenthese

Die klar definierte Festlegung von hohen Quoten führt zu einer stärkeren Repräsentanz von Frauen. Hohe Quoten werden vorwiegend in tendenziell eher linken Parteien festgelegt, wobei die mit hohen Quoten und mit der parteiideologischen Orientierung häufig verbundene hohe Frauenrepräsentanz über den Parteienwettbewerb auch auf andere Parteien „abfärben“ kann. Somit ist davon auszugehen, dass in Parlamenten, in denen Parteien mit hohen verbindlichen Quoten (Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke) sehr schwach vertreten sind, die Unterrepräsentanz stärker ausgeprägt ist. In Parlamenten mit hohen Anteilen dieser Parteien stellen diese in absoluten Zahlen mehr Mandatsträgerinnen, und die anderen Parteien deuten und imitieren Geschlechterparität eher als Erfolgsmodell.

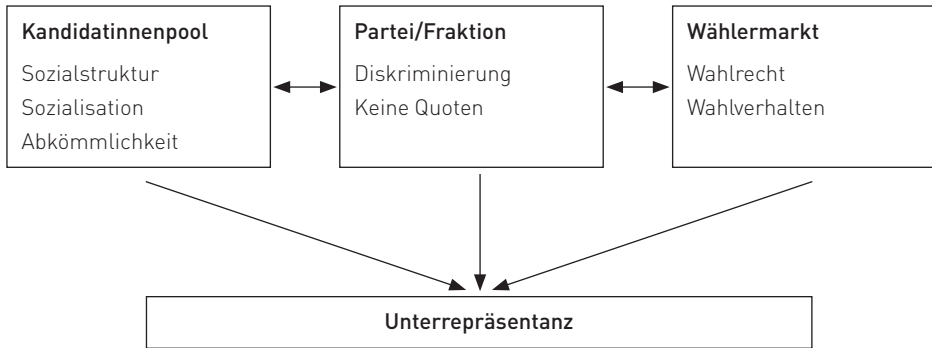
6. Wahlrechtsthese

Stark personenbezogene Komponenten in Wahlsystemen sind hinderlich für den Wahlerfolg von Frauen. Frauen verfügen häufig einerseits nicht über den unter diesen Bedingungen wichtigen Bekanntheitsgrad (siehe Sozialstrukturthese), und ein Teil der Wählerschaft hat allgemeine Vorbehalte gegenüber Frauen in politischen Ämtern.

7. Gemeindegrößenthese

In kleineren Gemeinden ist die Unterrepräsentanz von Frauen deutlich ausgeprägter, weil erstens absolut betrachtet, unter Berücksichtigung der ersten drei Variablen, weniger Frauen für die zu verteilenden Ratsmandate zur Verfügung stehen, zweitens eher linke Parteien mit strikten Quoten schlechtere Wahlergebnisse erzielen (Holu-scha 1999, 170) und drittens das Wahlverhalten bei stark personenorientiertem Wahlrecht eine stärkere Kandidatenorientierung aufweist.

In Abbildung 1 werden diese Erklärungsvariablen (bis auf die in der weiteren Analyse konstant gehaltene Kontextvariable Gemeindegröße) den aus der Nominierungsfor-

Abbildung 1: Erklärungsmodell für die Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten

Eigene Darstellung

schung bekannten Faktoren – KandidatInnenpool, Partei als Gatekeeper und Wählermarkt – grob zugeordnet.

Mit diesem Erklärungsmodell geht eine Verschiebung der Perspektive insbesondere bei den Erklärungsvariablen einher, die unter dem Faktor KandidatInnenpool subsumiert werden. Danach ist für die Erklärung der Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten nicht mehr so stark relevant, ob einzelne Frauen aufgrund unterschiedlicher zugeschriebener Merkmale und sozialer Lagen im Lebenslauf aus dem politischen Prozess in problematischer Weise faktisch exkludiert werden, sondern es interessiert vornehmlich die Frage, ob nicht dennoch genügend Frauen bereit sind, ein Mandat zu übernehmen und damit den Parteien zur paritätischen Ämterbesetzung zur Verfügung stehen. Während dies aus unserer Sicht für den Bundestag als Bedingung erfüllt sein dürfte, könnte dies aufgrund der kleineren Wahlkreise auf kommunaler Ebene schon nicht mehr selbstverständlich sein, insbesondere in Bundesländern, in denen Parteien durchschnittlich über einen relativ geringen Organisationsgrad verfügen.

Deskriptive Repräsentation in baden-württembergischen und nordrhein-westfälischen Kommunen

Um die Erklärungskraft zunächst der Faktoren KandidatInnenpool und Wählermarkt einschätzen zu können, soll in einem Most-Different-Systems-Design³ die Repräsentanz von Frauen in baden-württembergischen und nordrhein-westfälischen Kommunalparlamenten verglichen werden. Bei konstanter nationaler politischer Kultur differieren die Nominierungsmuster in den beiden Bundesländern innerhalb Westdeutschlands am stärksten und führen zu eher konkordanz- bzw. eher konkurrenzdemokratischen Akteurskonstellationen in der Kommunalpolitik.⁴ Während in den nordrhein-westfälischen Kommunen die üblichen parteienstaatlichen Nominierungs-

muster (Bewährung durch Parteiarbeit), wie sie auch auf Landes- und Bundesebene zu konstatieren sind, dominieren, sind die Parteien in der baden-württembergischen Kommunalpolitik bei der Selektion erheblich eingeschränkter. Einerseits können sie aufgrund des durchschnittlich niedrigen parteilichen Organisationsgrads nicht aus „dem Vollen schöpfen“, d.h. die Auswahlmöglichkeiten sind durch einen kleineren innerparteilichen KandidatInnenpool begrenzt. Andererseits führt das seit Jahrzehnten etablierte, stark personenorientierte Kommunalwahlrecht mit den Möglichkeiten zu kumulieren und panaschieren dazu, dass auch die Wählerschaft stark über die personelle Zusammensetzung der Parlamente mitbestimmt.⁵

Werden diese Effekte auf das Erklärungsmodell für Unterrepräsentanz von Frauen übertragen, dann muss davon ausgegangen werden, dass die Erklärungsvariablen, die unter dem Faktor KandidatInnenpool und Wählermarkt aufgeführt sind, in Baden-Württemberg negativer als in Nordrhein-Westfalen durchschlagen. Dementsprechend wäre bei konstant gehaltener Gemeindegröße damit zu rechnen, dass die Unterrepräsentanz von Frauen in baden-württembergischen Kommunalparlamenten deutlich stärker als in nordrhein-westfälischen Gemeinden ausgeprägt sein müsste. Dieser Länderunterschied wird so auch grundsätzlich in der lokalen Politikforschung behauptet (Wehling 2000, 205, 214), ohne dabei allerdings auf Vergleichsdaten zu rekurrieren. Insbesondere für das personenorientierte Wahlrecht in Baden-Württemberg wird immer wieder eine Benachteiligung von Ratskandidatinnen durch die eher diskriminierenden Einstellungen der Wählerschaft erwartet (Holuscha 1999, 307, 309), ohne die Wirkung von variierenden Wahlsystemen im Bundesländervergleich anhand von Angaben der Statistischen Landesämter zu überprüfen.

Wir greifen bei unserem Bundesländervergleich im Folgenden auf drei Datenquellen zurück: auf gesonderte Datenabfragen bei den Statistischen Landesämtern (Wahl-daten 2004), die systematische Auswertung aller großstädtischen Internetseiten zu weiblichen Führungspositionen und Ratsanteilen (2008), sowie die Befragung der Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD in allen baden-württembergischen und nordrhein-westfälischen Kommunen mit über 20.000 Einwohnern (Rücklaufquoten CDU 72%, SPD 75%; Befragungszeitraum: 2002).

Der Vergleich der Frauenanteile unter allen Ratsmitgliedern in beiden Bundesländern anhand der aufbereiteten Daten der Statistischen Landesämter stützt die Hypothese von der stärkeren Unterrepräsentanz von Frauen in baden-württembergischen Kommunen nicht (vgl. Tab. 1). Im Gegenteil: In Baden-Württemberg sind die Frauenanteile unter den Ratsmitgliedern in allen Gemeindegrößenklassen etwas höher als in Nordrhein-Westfalen, wobei allerdings, wie erwartet, in beiden Bundesländern eine sehr starke Unterrepräsentanz von Frauen in den Räten kleinerer Gemeinden konstatiert werden muss. Nur die wenigen baden-württembergischen Großstädte mit einem Frauenanteil von 34,4% übertrumpfen nach den Kommunalwahlen von 2004 knapp den Frauenanteil im Deutschen Bundestag (31,6%) und den Durchschnitt aller Landtage (31,8%) (vgl. Kinzig 2007, 48).

Tabelle 1: Frauen in den Gemeinderäten von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg

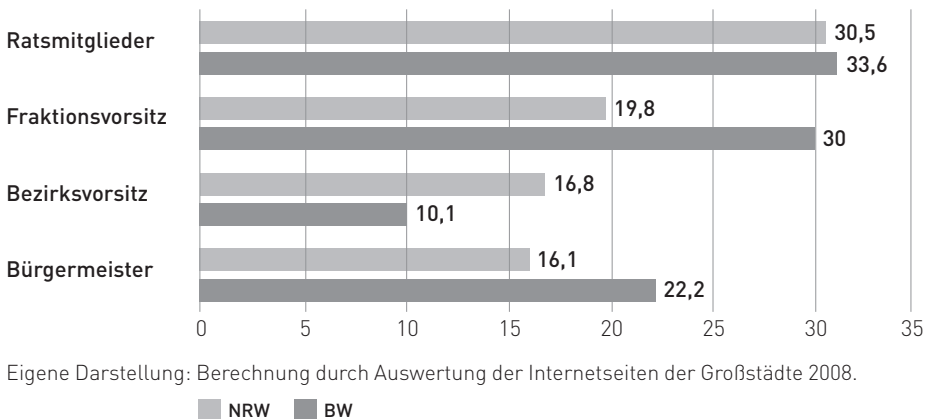
Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gewählte Ratsmitglieder in NRW			Gewählte Ratsmitglieder in BW		
	Insgesamt	darunter Frauen		Insgesamt	darunter Frauen	
	Anzahl		%	Anzahl		%
unter 5.000	60	7	11,7	7237	1335	18,4
5.000–10.000	1300	259	19,9	5075	1032	20,3
10.000–20.000	3844	707	18,4	3607	795	22,0
20.000–50.000	5542	1269	22,9	2438	598	24,5
50.000–100.000	2274	616	27,1	592	168	28,4
100.000 und mehr	1990	611	30,7	404	139	34,4

Quelle: Datenabfrage beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und LDS NRW, eigene Berechnung (Wahlkosten 2004).

Auch unsere aktuelle Auswertung aller großstädtischen Internetseiten in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zeigt, dass nicht nur die weiblichen Ratsanteile in Baden-Württemberg höher sind, sondern auch die Anteile unter den meisten wichtigen Führungspositionen. Dies gilt insbesondere für den Fraktionsvorsitz als zentrale parlamentarische Führungsposition (vgl. Abbildung 2). Dieser Befund wurde auch in unserer landesweiten Befragung der Fraktionsvorsitzenden in baden-württembergischen und nordrhein-westfälischen Kommunen mit über 20.000 Einwohnern bestätigt. In den Kommunen zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern lag der Frauenanteil der antwortenden CDU- und SPD-Vorsitze in Baden-Württemberg bei 10,8% und in Nordrhein-Westfalen bei 7,1%. In Kommunen zwischen 50.000 bis 1.000.000 Einwohnern kommen wir in Baden-Württemberg auf einen Anteil von 12,1% und in Nordrhein-Westfalen von 8,3%. Wenn Anfang der 2000er Jahre ca. 90% dieser zentralen parlamentarischen Führungspositionen in SPD und CDU sowohl in Baden-Württemberg als auch in Nordrhein-Westfalen von Männern eingenommen werden, kann auch in den größeren Städten von einer starken Unterrepräsentanz von Frauen in Kommunalparlamenten (im Vergleich zum Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung) gesprochen werden, auch wenn der Frauenanteil unter den Fraktionsvorsitzenden insgesamt durch die kleinen Fraktionen etwas höher ist.

Auch beim Vergleich der kommunalen Karriere von weiblichen und männlichen Fraktionsvorsitzenden in Baden-Württemberg zeigt sich in den Befragungen, dass Frauen in Baden-Württemberg dieses Amt in geringerer Zeit erringen als Männer. Bemerkenswert ist insbesondere, dass die weiblichen Fraktionsvorsitzenden im Durchschnitt der ausgewerteten Karrieren fast ein Jahr weniger brauchten, um in Baden-Württemberg von der Ratskandidatur zum Ratsmitglied aufzusteigen, als ihre

Abbildung 2: Frauenanteile unter politischen Führungspositionen in Großstädten (Prozent)



Eigene Darstellung; Berechnung durch Auswertung der Internetseiten der Großstädte 2008.

männlichen Kollegen (Frauen 1,5 Jahre; Männer 2,4 Jahre). Die Bewährung vor der Wählerschaft bereitet den Kandidatinnen offensichtlich weniger Probleme als den männlichen Kollegen. Auch in anderen aktuellen empirischen Studien zu mittleren und größeren Städten wurde immer wieder gezeigt, dass Frauen bei personenorientiertem Wahlrecht in den Listen durchschnittlich zumindest nicht stärker als Männer nach unten rutschen und in vielen Kommunen sogar nach oben gewählt werden (Hofmann u.a. 2007; Bauer u.a. 2006, 142; vgl. für einen Überblick Tiefenbach 2006).⁶ Das etwas bessere Abschneiden der baden-württembergischen Kommunen in Bezug auf die deskriptive Frauenrepräsentanz der Stadtparlamente lässt zudem erwarten, dass auch die Variablen, die unter dem in Baden-Württemberg durch den niedrigen Organisationsgrad begrenzten Kandidatinnenpotenzial rubriziert wurden (Sozialisation, Sozialstruktur, Abkömmlichkeit), zumindest in den vorwiegend betrachteten Mittel- und Großstädten keine größere Erklärungskraft haben.

Bei durchschnittlich hohen zeitlichen Belastungen durch das Ehrenamt des Fraktionsvorsitzes sind zudem auffällig viele Frauen gerade in den baden-württembergischen Kommunen gleichzeitig erwerbstätig. 93% der dort befragten weiblichen Fraktionsvorsitzenden gaben an, einer Erwerbstätigkeit neben dem Ratsmandat nachzugehen. Wenn also eine Erhöhung von Frauenanteilen bei den Ratsmitgliedern und gerade bei den Führungspositionen anvisiert wird, ist eine vermehrte Rekrutierung von Rentnerinnen und Hausfrauen (Bauer u.a. 2006) offensichtlich eine wenig sinnvolle Rezeptur. Berufliche Tätigkeit führt offensichtlich eher zu einem höheren Selbstbewusstsein bzw. zugemessenen Kompetenz, einer höheren ökonomischen Unabhängigkeit vom Lebenspartner und einem größeren Bekanntheitsgrad bei der Wählerschaft und ist damit förderlich für Frauenrepräsentanz in kommunalpolitischen Ehrenämtern, auch wenn dies zu sehr hohen Belastungen der berufstätigen Kommunalpolitikerinnen führen kann.

Als Erklärungsvariablen für Frauenrepräsentanz kommen auf kommunaler Ebene damit insgesamt also vor allem die Gemeindegröße und die Parteiorganisationen, deren Einfluss zumindest in Bezug auf die Quotentese quantitativ testbar ist, in Frage.

Die aktuelle Auswertung in den baden-württembergischen und nordrhein-westfälischen Großstädten zeigt, dass insbesondere die kleinen Parteien mit klar definierten hohen Quoten auf hohe weibliche Anteile bei den Ratsmitgliedern und zum Teil auch bei den Fraktionsvorsitzen verweisen können (z. B. weibliche grüne Ratsmitglieder 49 %; Fraktionsvorsitze 45%). Die Quoten machen also den Unterschied, und gerade kleine Parteien mit außerordentlich niedrigem Organisationsgrad können verhältnismäßig viele weibliche Ratsmitglieder rekrutieren, die zudem noch teilweise für den Fraktionsvorsitz geeignet erscheinen. Auch dieses Ergebnis spricht wieder gegen eine größere Erklärungskraft der Variablen, die unter dem Faktor KandidatInnenangebot rubriziert wurden.

In der von uns durchgeführten Regressionsanalyse zum Zusammenhang zwischen Quotenindex und Frauenanteil der Kommunalparlamente in den baden-württembergischen Großstädten und den Kommunen in Nordrhein-Westfalen über 200.000 Einwohnern wird die Quotentese eindrucksvoll bestätigt. Das hierbei erreichte Bestimmtheitsmaß R^2 von 0,40 gibt an, dass 40% der gesamten Varianz der Variablen „Frauenrepräsentanz im Kommunalparlament“ zwischen den untersuchten 24 Großstädten durch den Quotenindex (also die Höhe des Anteils von Bündnis 90/Die Grünen und PDS/Die Linke an den Ratssitzen) erklärt wird. Dieser sehr starke Zusammenhang ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass diese Parteien bei hohen Sitzanteilen auch eine hohe absolute Zahl weiblicher Ratsmitglieder stellen. Selbst wenn der Frauenanteil der Kommunalparlamente ohne die Sitze von Bündnis 90/Die Grünen und Linken betrachtet wird, ergibt sich ebenfalls ein relativ starker Zusammenhang mit dem Quotenindex, was für den unterstellten Abfärbefekt spricht.⁷ In den Großstädten, in denen die Grünen und die Linke besonders gute Wahlergebnisse erzielen und mit vielen weiblichen Ratsmitgliedern einziehen, haben auch die anderen Parteien insgesamt einen sehr hohen Frauenanteil unter ihren Ratsmitgliedern.

Die beschriebenen signifikanten Zusammenhänge bleiben auch bei Drittvariablenkontrolle konstant. Festzuhalten ist weiter, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen – im Gegensatz zu den unter „Wählermarkt“ und „KandidatInnenpool“ rubrizierten Erklärungsvariablen – sogar schwach negativ mit der Frauenrepräsentanz in Kommunalparlamenten korrelieren, während in baden-württembergischen Großstädten eher etwas höhere Frauenanteile in den Kommunalparlamenten zu verzeichnen sind.⁸

Fazit und Schlussfolgerungen

In diesem Beitrag wurden die Erklärungsvariablen für die deskriptive Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten weitgehend den drei Faktoren Kandidatenpool, Parteiorganisation als Gatekeeper und Wählermarkt zugeordnet. Die multivariate Analyse der Großstädte in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg hat erge-

ben, dass der Faktor Parteiorganisation über die Quotierungsthese die Varianz der Repräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten am stärksten erklärt. Ein signifikanter Einfluss des KandidatInnenpools oder des personenorientierten Wahlrechts auf die Frauenrepräsentanz, welches in der lokalen Politikforschung häufiger als Frauen benachteiligender Faktor hervorgehoben wurde, konnte nicht festgestellt werden. Auch wenn diese Befunde im Forschungsprojekt noch weiter durch eine tiefer gehende Analyse aller deutschen Großstädte sowie durch halbstandardisierte Interviews in Fallstudien zu konkretisieren sind, können hieraus einige erste Schlussfolgerungen für die politische Praxis und die gendersensible Nominierungsforschung gezogen werden.

An die Adresse der Parteien gerichtet lässt sich festhalten, dass sie die paritätische Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten über verbindliche Quotierung (oder auch über freiwillige Vereinbarungen vor Ort) offensichtlich selbst in der Hand haben. In den untersuchten Mittel- und Großstädten werden die Parteien in ihrer Frauenförderpolitik weder dadurch maßgeblich beschränkt, dass es grundsätzlich zu wenig interessierte Kandidatinnen gibt, noch dass die Wählerschaft negativ diskriminiert, wie dies nicht selten in der kommunalen Praxis als Erklärung bzw. als Entschuld(igung) von KommunalpolitikerInnen angeführt wird. Insgesamt ist also der politische Wille in den immer noch männlich dominierten Parteien entscheidend für die Partizipationschancen von Frauen. Die beschriebene, durchschnittliche Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik ist somit maßgeblich auf das diskriminierende Verhalten von Männern in den Parteien bzw. auf eine nur gering ausgeprägte Förderbereitschaft gegenüber weiblichen „Konkurrenz kandidaturen“ zurückzuführen.

Gezielte Förderung, die durch Quotierung maßgeblich forciert wird (Geißel 1999, 227), ermöglicht es selbst Parteien mit in absoluten Zahlen sehr wenigen weiblichen Mitgliedern, die Ratsmandate und auch die parlamentarischen Führungspositionen annähernd paritätisch zu besetzen. Zum Teil können dadurch auch andere Parteien wiederum unter Wettbewerbsdruck gesetzt werden, die Repräsentanz von Frauen zu erhöhen.

Auch für höhere föderale Ebenen dürfte vor dem Hintergrund der dargelegten empirischen Befunde und Schlussfolgerungen die häufig in der gendersensiblen Partizipationsforschung vertretene These, dass ein stärker personenorientiertes Wahlrecht die Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten forciert, zumindest für Deutschland zweifelhaft sein.⁹ Zudem dürfte es außerordentlich unwahrscheinlich sein, dass die Sozialisations-, die Sozialstruktur- und die Abkömmlichkeitsthese bei den großen Wahlkreisen und dem damit sehr großen potentiellen Kandidatinnenpool für Landtags- und Bundestagswahlen wesentliche Erklärungsvariablen für die deskriptive Unterrepräsentanz von Frauen in deutschen Parlamenten sein können, wenn selbst in den baden-württembergischen Großstädten bei niedrigem Organisationsgrad der Parteien keine nachhaltigen Rekrutierungsprobleme zu verzeichnen sind.

Gerade die zeitliche Doppelbelastung und die damit verbundene begrenzte „Abkömmlichkeit“ von Frauen behindern sicherlich die politische Partizipation einiger

Interessentinnen, können möglicherweise sogar zum normativ problematischen Ausschluss einzelner Bevölkerungsteile (z. B. Frauen mit Kleinkindern) führen, aber diese Faktoren können insgesamt die Unterrepräsentanz von Frauen in bundesdeutschen Parlamenten nicht ansatzweise erklären. Es gibt genügend potentielle Kandidatinnen für eine geschlechterparitätische Repräsentanz, auch wenn Frauen in einigen Familientypen und Lebensphasen unterrepräsentiert sein könnten. Deshalb muss zum Abbau der deskriptiven Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten sicherlich auch nicht so lange gewartet werden bis die „gleichberechtigte Teilung der häuslichen Verantwortung zwischen den Geschlechtern“ (Kinzig 2007, 254) in jeden deutschen Haushalt Einzug gehalten hat oder eine Reservarmee von Rentnerinnen und Hausfrauen für die Stadträte rekrutiert wurde (Bauer u.a. 2006, 149), sondern hierfür können sich die nicht wenigen politisch aktiven Frauen ganz auf die von ihnen beeinflussbare Durchsetzung hoher Quoten und deren Honorierung bei Wahlen konzentrieren.

Anmerkungen

- 1 Das Projekt hat eine Laufzeit von eineinhalb Jahren und wird u.a. durch eine Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt. In dem Projekt wird die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik durch eine Auswertung aller großstädtischen Internetseiten erfasst und analysiert. In einem zweiten Schritt werden in Kommunen in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt ca. 60 halbstandardisierte Interviews geführt. In den Bundesländern werden die Fallstudien nach Gemeindegröße und Frauenanteil der Ratsmitglieder systematisch variiert. Abschließend werden die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Untersuchungen zu einer Ursachenanalyse für Unterrepräsentanz zusammengeführt.
- 2 Vgl. so auch Kaiser/Hennl (2008) zu ihrem Vergleich der Repräsentanz von Frauen auf Ebene der Bundesländer, wobei sie allerdings zur Erhöhung der Fallzahlen auf Zeitreihen bis 1957 zurückgreifen.
- 3 In diesem Design werden die unähnlichsten Fälle einer bekannten Grundgesamtheit (hier: Kommunen in den alten Bundesländern) miteinander verglichen.
- 4 Ausführlicher zur Typologie und empirischen Ergebnissen in allen Bundesländern vgl. Holtkamp 2008.
- 5 In Nordrhein-Westfalen werden demgegenüber beim personalisierten Verhältniswahlrecht die KandidatInnen in kleinen Wahlkreisen gewählt, wobei die WählerInnen für KandidatInnen und die Reserveliste nur eine Stimme abgeben können. Dadurch werden mögliche Kandidateneffekte stark begrenzt (Holtkamp 2008).
- 6 Zwar ist der Frauenanteil unter den Ratskandidaturen nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg höher als unter den Ratsmitgliedern (Hin/Michel 2004), aber hieraus lassen sich keine Schlüsse für das Wahlverhalten ziehen, weil dieser Effekt auch darauf zurückgeführt werden könnte, dass die Parteien gerade ihre unteren Listenplätze mit weiblichen Kandidaturen „auffüllen“ und deshalb anteilig schließlich weniger Ratskandidatinnen auch Ratsmitglied werden.
- 7 $R=0,536$; $R^2=0,25$; sig. 0,007
- 8 Unter Einschluss aller drei Variablen (Quotenindex, Gemeindegröße und Bundesländer) in die Regressionsanalyse ergaben sich folgende Zusammenhänge mit dem Frauenanteil: Quotenindex = Beta 0,475 (sig. 0,019); Gemeindegröße = Beta 0,216 (sig. 0,309); Bundesländer = Beta -0,304 (sig. 0,147).
- 9 Vgl. zu anderen durchaus möglichen diskriminierenden Effekten des Wahlrechts im bundesdeutschen Kontext Kaiser/Hennl (2008).

Literatur

- Bauer, Siegfried/Seibert, Caroline/Soboth, Andrea/Strunk, Ulrike, 2006:** Die Beteiligung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen im ländlichen Raum (gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst). Manuskript. Gießen.
- Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars, 2006:** Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung – Eine policy-orientierte Einführung. Wiesbaden.
- Fuchs, Gesine, 2006:** „Politische Partizipation von Frauen in Deutschland“. In: Hoecker, Beate (Hg.): Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest. Opladen, 235-260.
- Geißel, Brigitte, 1999:** Politikerinnen – Politisierung und Partizipation auf kommunaler Ebene. Opladen.
- Hin, Monika/Michel, Nicole, 2004:** „Frauen bei den Kommunalwahlen 2004 in Baden-Württemberg“. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg. H. 9, 14-17.
- Hoecker, Beate, 1986:** „Frauen in der Politik. Gängige Hypothesen zum Präsenzdefizit auf dem empirischen Prüfstand in Bremen“. Zeitschrift für Parlamentsfragen. 17. Jg. H.1, 65-82.
- Hoecker, Beate (Hg.), 1998:** Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Opladen.
- Hofmann, Klaus/Slonka, Alexander/Wolf, Stefan, 2007:** Wahlrecht und Gewählte – Die Auswirkungen des Wahlrechts auf die Zusammensetzung der Stadt- und Gemeinderäte. Studien zur Demokratie 1, Mehr Demokratie e.V. Köln.
- Holtkamp, Lars, 2008:** Kommunale Konkordanz- und Konkurrenzdemokratie – Parteien und Bürgermeister in der repräsentativen Demokratie. Habilitationsschrift. Reihe: Gesellschaftspolitik und Staatstätigkeit. Wiesbaden.
- Holuscha, Anette, 1999:** Frauen und Kommunalpolitik: kommunalpolitische Partizipation von Frauen in Baden-Württemberg am Beispiel der Stadt Ludwigsburg. Reihe: Konstanzer Schriften zur Sozialwissenschaft Bd. 51. Konstanz.
- Kaiser, Andre/Hennl, Annika, 2008:** „Wahlssysteme und Frauenrepräsentation. Ein Vergleich der deutschen Landesparlamente“. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft. H.2 (i E.).
- Kinzig, Silke, 2007:** Auf dem Weg zur Macht? Zur Unterrepräsentation von Frauen im deutschen und U.S.-amerikanischen Regierungssystem. Wiesbaden.
- Tiefenbach, Paul, 2006:** „Kumulieren, Panaschieren, Mehrmandatswahlkreise – mehr Demokratie beim Wahlrecht“. Zeitschrift für Parlamentsfragen. 37. Jg. H.1, 115-125.
- Wehling, Hans-Georg, 2000:** „Frauen in der Kommunalpolitik“. In: Pfizer, Theodor/Wehling, Hans-Georg (Hg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg. Stuttgart, 203-216.